

§ 32a EinModV

EinModV - Einreihungsplan- und Modellstellen-Verordnung – EinModV

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.04.2023

Die Modellfunktion Klinische Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter umfasst die Unterstützung von Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen während deren Aufenthalt in der Krankenanstalt bei der Krankheitsbewältigung sowie bei persönlichen, rechtlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Problemen unter besonderer Berücksichtigung vorliegender Multimorbidität, beispielsweise bei psychischen Erkrankungen. Der Aufgabenbereich beinhaltet sowohl eigenverantwortliche Tätigkeiten als auch Tätigkeiten auf Grund von ärztlichen Anordnungen im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit.

In Kraft seit 01.01.2021 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at